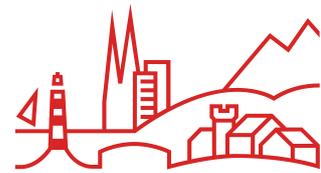


Allevo®



**Kommunalberatung**

Wirtschafts- und  
Managementberatung  
für Kommunen

17. Dezember 2015

Stadt Bad Rappenau

**Beschluss | Globalberechnung**

1. Der Globalberechnung der **Allevo | Kommunalberatung** vom 17. Dezember 2015 für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Beiträge für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung.
2. Die Globalberechnung für den Kanal- und Klärbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2029 ausgerichtet.
3. Flächenseite
  - a. Die Stadt wählt als Beitragsmaßstab für den Abwasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
  - b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 11.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.
  - c. Die Deckungsgleichheit zwischen Klärwerkskapazitäten und in die Globalberechnung eingestellten Flächen wird, wie in den Erläuterungen in Ziffer 12 dargestellt, hiermit festgestellt.
  - d. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bebauungscharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschossezahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.

Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.

#### 4. Kostenseite

- a. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, allgemeiner Entwässerungsplan, Regenentlastungskonzept, Konzeption für die Wasserversorgung etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtungen Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden einschließlich der 0,9 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt) beraten. Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Die Frage von künftigen Zuweisungen und Zuschüssen, wurde anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert.
- b. Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Straßenflächen wird in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein.
- c. Die Regenbecken (RÜB und RRB) und die Zuleitungssammler werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, dem Klärbereich zugeordnet.

#### 5. Abzugskapitalien

- a. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf **5 %** festgesetzt.
- b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit **5 %** berücksichtigt.
- c. Der Straßentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird nach der kostenorientierten Berechnungsmethode unter Bezugnahme auf das Vedewa-Modell auf **25 %** der maßgebenden Kosten festgesetzt.

Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßentwässerung von Mischwasserkanälen auf Regenbecken (MW) und Sammler (MW) zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Straßentwässerung bei Regenbecken und Sammlern wird deshalb ebenfalls auf **25 %** festgesetzt.

Für den Bereich des modifizierten Mischsystems werden beim **modifizierten Mischwasserkanal** (Ableitung von Schmutzwasser der Grundstücke und Regenwasser der Straße) **33,3 %** für die Straßenentwässerung berücksichtigt.

Der Straßenentwässerungsanteil an den Investitionskosten der Kläranlage wird in Anlehnung an den von der Rechtsprechung akzeptierten Abzug mit **5 %** pauschaliert.

6. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 16) wird ausdrücklich zugestimmt.
7. Die Beiträge der Stadt Bad Rappenau werden als Auswirkung der Globalberechnung in der Abwassersatzung wie folgt geändert:

- für den öffentlichen Abwasserkanal **3,89 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche**
- für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks **3,33 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche**

Weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten.